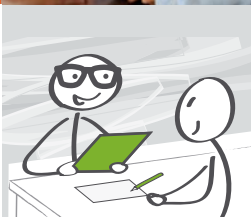
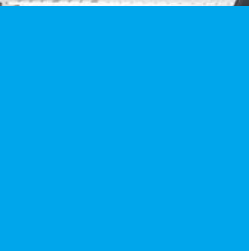




Fragen



die nur Sie
uns beantworten können



MIKROZENSUS-ERHEBUNG

„Haben Sie jemals für mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?“



Die Statistik braucht ihre Stimme.

Wenn Sie in den Zeitungen lesen, dass die durchschnittlichen Mietkosten pro m² Wohnfläche bei rund 8,3 Euro im Monat liegen, dann stammen diese Angaben von Statistik Austria. Und wenn in den Nachrichten verkündet wird, dass rund 1,1 Million unselbstständig Erwerbstätige Teilzeitarbeit verrichten, wurde ebenfalls auf die Zahlen von Statistik Austria zurückgegriffen. Damit wir wissen, wie viele Menschen in Österreich arbeiten oder eine Arbeit suchen, wie viele Personen in einem Haushalt leben, was sie gelernt haben und welchen Beruf sie ausüben und einige andere Themen mehr, müssen wir, also die Statistik Austria, viele Menschen befragen. Zum Beispiel Sie und 44.999 andere Personen pro Quartal. Aus dieser kleinen „Volkszählung“, dem Mikrozensus, rechnen wir auf die Gesamtbevölkerung hoch und erhalten damit ein genaues Abbild der Gesellschaft.

Wer muss oder will das alles wissen?

Die gewonnenen Zahlen sind enorm wichtig für Politik und Wirtschaft. Viele Entscheidungen,

„Wie viele Personen leben insgesamt in diesem Haushalt?“



die auch Sie ganz persönlich treffen können, richten sich nach diesen statistischen Zahlen. Aus ihnen kann man nämlich ableiten, wie die Menschen in Österreich leben, woran es mangelt und was notwendig ist, um ihr Leben besser und angenehmer zu gestalten. Österreich erhebt diese Daten auch, damit Vergleiche mit anderen Ländern möglich sind.

Wer oder was ist Statistik Austria?

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Zahlen bilden eine zuverlässige Basis für Entscheidungen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und internationaler Institutionen. Genauigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Relevanz prägen die Arbeit von Statistik Austria. Sie erhebt keine Meinungen, sondern sammelt objektive Sachverhalte. Als führender Informationsdienstleister Österreichs erheben wir die größten Stichproben, die präzise Aufschlüsse über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zulassen. Dabei werden moderne Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt.

„Was ist Ihr Familienstand?“



Schenken Sie uns ein paar Minuten Ihrer kostbaren Zeit.

Diese Erhebung braucht Zeit. Deswegen bitten wir Sie, die Fragen gewissenhaft und ehrlich zu beantworten. Schließlich brauchen die Verwaltung, die Politik und die Wirtschaft solide Auskünfte, um die richtigen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Lebens und der wirtschaftlichen Entwicklung ergreifen zu können. Außerdem haben Sie, aber das möchten wir nur der Ordnung halber erwähnen, als Bewohner/-in dieses Landes die Pflicht, an dieser Erhebung teilzunehmen. Das ist gesetzlich geregelt. Denn nur wenn alle teilnehmen, erreicht die Befragung die notwendige Qualität. Wir fragen Sie nach Geschlecht, Beruf, Wohnungsgröße, zu Ihrer Ausbildung und Ihrer Arbeit. Das dauert rund 15 Minuten, für nicht berufstätige Personen und Kinder nur 5 Minuten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, zusammen mit 44.999 anderen Personen an der Erstellung eines Überblicks über die Lebenssituation in Österreich teilzunehmen. Ihre Angaben werden keinesfalls bewertet. Sie können also unbefangenen die Fragen beantworten.

*„Arbeiten Sie in Österreich?
In welchem Bundesland und
falls nicht in Österreich, in
welchem Staat?“*



Warum hat es gerade Sie erwischt?

Die Auswahl der teilnehmenden Haushalte geschieht rein durch Zufall. Wir können ja nicht alle Personen in Österreich befragen, das wäre viel zu zeitaufwändig und zu kostspielig. Daher beschränkt sich Statistik Austria bei ihrer Erhebung auf 22.000 Haushalte im Quartal. Die Personen in diesen Haushalten werden insgesamt fünf Mal im Abstand von drei Monaten befragt, damit die Veränderungen im Jahresverlauf deutlich werden.

Wie läuft die Befragung ab?

Die erste Befragung ist vor Ort vorgesehen, d. h. eine Erhebungsperson wird sich bei Ihnen melden und zu einem gemeinsam vereinbarten Termin die Befragung mittels computerunterstütztem Fragebogen, bei Ihnen zu Hause mit allen Haushaltsmitgliedern, durchführen. Die vier weiteren Folgebefragungen erfolgen als Onlinebefragung oder telefonisch. Das ist für alle Beteiligten am schnellsten und einfachsten. Daher bitten wir Sie, Ihrer Erhebungsperson bei der ersten Befragung Ihre email-Adresse und Telefonnummer bekannt zu geben. Sollten Sie eine geheime Telefonnummer ha-

*„Wie viele Wohnungen gibt es
in Ihrem Gebäude?“*



ben und diese nicht weitergeben wollen, können Sie im vorgegebenen Zeitraum werktags zwischen 16 und 20 Uhr bei uns im Telefonstudio (unsere Telefonnummer erhalten Sie bei der Erstbefragung) anrufen und die Erhebung durchführen.

Keine Angst: Ihre Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Das Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtet Statistik Austria in ganz besonderem Maße zum Datenschutz. Der gesamte Prozess der Zahlenerhebung von der Fragestellung bis zum fertigen Datenbestand erfolgt nach strengen Regeln. Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse in der Datenbank gespeichert. Nur wenn wir für eine der vier Folgebefragungen erneut Kontakt mit Ihnen aufnehmen, greifen wir auf Ihren Namen und Ihre Adresse zurück. Nach der fünften und letzten Befragung werden Name und Adresse gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt weiß niemand mehr, wer die Fragen beantwortet hat, der Datensatz wurde anonymisiert.

Selbstverständlich verbietet uns das Gesetz, Ihre persönlichen Daten an irgendjemanden weiterzu-

„Haben Sie an Weiterbildung aus privaten Gründen teilgenommen, wie zum Beispiel Sprachkurse, Kunstseminare, Musikworkshops, Sportkurse?“



geben. Wir veröffentlichen von den vielen erhobenen Daten nur Tabellen und Berichte, aus denen nicht mehr auf Ihre Person und die von Ihnen gegebenen Antworten geschlossen werden kann. Es geht Statistik Austria immer nur um anonymisierte Ergebnisse, aus denen die einzelne Person nicht mehr erkennbar ist.

Wir fragen Sie auf gesetzlicher Basis.

Die Mikrozensus-Erhebung ist durch eine Verordnung des Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung, EWStVO idgF) auf Grundlage des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF geregelt. Sie finden den Text dieser Verordnung auf den Internetseiten von Statistik Austria (www.statistik.at/mikrozensus/start.shtml) ebenso wie jenen des Bundesstatistikgesetzes. Die Verordnung legt im §8 unter anderem fest, dass alle volljährigen Angehörigen der Haushalte, die in die Stichprobe einbezogen sind, zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Bei minderjährigen Personen obliegt die Auskunftserteilung dem zum Haushalt zugehörigen gesetzlichen Vertreter.

Sie sind uns wichtig.

Information

Auskünfte

STATISTIK AUSTRIA

Guglgasse 13

A-1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Fax: +43 1 711 28-8300

Herausgeber

STATISTIK AUSTRIA

Guglgasse 13

A-1110 Wien



Die Informationsmanager

Internet: www.statistik.at